

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer K310/16

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen dem Staatsarchiv Hamburg  
Kattunbleiche 19  
22041 Hamburg  
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Lübecker Straße 283  
19059 Schwerin  
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

**Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)– Projektleistungen**

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 i. V. m. Anlage 1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5 ) mit Anlage(n) Nr. 1
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen -- ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer K310/16

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:  
gemäß Anlage 1 (Einrichtungs-, Konfigurations-, Betriebs-, Administrations-, Wartungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsleistungen)

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 23.06.2016  
Punkt 1 - Leistungsbeschreibung Anlage(n) Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: \_\_\_\_\_

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer K310/16

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

4.1 Ort der Dienstleistungen gem. Anlage 1

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gemäß Nr. 3.1.8			01.08.2015	31.07.2016

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag bis \_\_\_\_\_ von 08:00 bis 14:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung**

5.1  Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag

**Reisezeiten**

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt  kalendermonatlich nachträglich

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer K310/16

**Vergütungsvorbehalt**

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

**5.2  Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) gemäß Anlage 1, Punkt 2

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

---



---



---

**5.3 Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß \_\_\_\_\_
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß \_\_\_\_\_

**6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

---



---

- 6.2**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

---



---

- 6.3**  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4**  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

gemäß Anlage 1, Punkt 1.3.2

---

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer K310/16

**7 Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

gemäß Anlage 1 Punkt 1.3.1

**9 Schlichtungsverfahren**

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

**10 Versicherung**

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

**11 Sonstige Vereinbarungen**

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und kann nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren gefertigt, von denen jede Vertragspartei je ein Exemplar erhält.

Schwerin \_\_\_\_\_, 29.07.2016 \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Hamburg \_\_\_\_\_, 18.08.2016 \_\_\_\_\_  
Ort Datum

DVZ Datenverarbeitungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Geschäftsführer \_\_\_\_\_

Staatsarchiv Hamburg



# DVZ.Leistungsbeschreibung

VERTRAGSNUMMER. **K310/16 – ANLAGE 1**

THEMA **Digitales Archiv Nord – Projektleistungen**

AUFTRAGGEBER **Staatsarchiv Hamburg**

DATUM **23.06.2016**



DVZ Datenverarbeitungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH



## 1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### 1.1 Betrieb DIMAG-Referenzsystem

Folgende Leistungen wurden durch den Auftragnehmer erbracht:

Nr.	Leistung	Bemerkung
1	Servereinrichtung und -konfiguration	einmalig, anteilig für das Referenz-System
2	Betrieb des Applikationsservers (Referenz/ QS-System)	monatlich, Betrieb im September 2015 bis einschließlich Juni 2016
3	Konfiguration einer DiMag-Instanz	einmalig
4	Ersteinrichtung der Nutzer	einmalig, 2 Nutzer im Referenz-System
5	DOI-Anbindung	einmalig, anteilig für 10 Monate
6	40 GB SAN p.M.	monatlich, 10 Monate a 40 GB
7	Snapshotsicherung (täglich)	monatlich, 10 Monate
8	Konfiguration, Änderung	monatlich, anteilig für 10 Monate für eine DiMag-Instanz
9	sonstige Administrations- und Wartungsarbeiten	monatlich, anteilig für 10 Monate für eine DiMag-Instanz
10	Scope-Kopplung	einmalig

### SERVER-KONFIGURATION

#### Applikationsservers (Referenz/ QS-System)

VCPU	1
VRAM	1 GB
SAN	40 GB
Betriebssystem	SLES 11
Standard- Datensicherung	<input type="checkbox"/> tägliche Sicherung des Servers (Snapshot-Verfahren) <input type="checkbox"/> Rücksicherung, max. 7 Tage <input type="checkbox"/> max. Datenverlust 24 h
Firewallzone	<input type="checkbox"/> RZ-LAN



## SLA SERVERBETRIEB

- Verfügbarkeit: 98% im Jahresmittel innerhalb der Servicezeit
- Servicezeit:
  - Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
  - Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Betriebszeit: 7/24 außer Einschränkungen bezogen auf:
  - Wartungsarbeiten wie Patch-Management
  - Störungsbeseitigungen
- Maximale Ausfallzeit: 12 h je Störung
- Reaktionszeit: 2 Stunden innerhalb der Standardservicezeit
- Kontakt: [servicedesk@dvz-mv.de](mailto:servicedesk@dvz-mv.de) / Tel.: 0385 4800-565

## 1.2 Koordinierung

Die Koordinationsaufgaben beinhalten:

- wöchentliche Telefonkonferenz mit dem Auftraggeber
- telefonische Abstimmungen
- Teilnahme an Beratungen vor Ort beim Auftraggeber

## 1.3 Entwicklung Ingest-Werkzeug-Orthofotos (IWO)

Die Entwicklung der Individualsoftware IWO auf Basis der Eigenentwicklung des Auftragnehmers IWA (Ingest-Werkzeug-eAkte) für M-V beinhaltet folgende Leistungen:

Nr.	Leistung	Bemerkung
1	Entwicklungsarbeiten IWO	IWO-Entwicklung, Installer, Pflichtenheft, technische Dokumentation, Lasttest; Installer

### 1.3.1 Mitwirkungsleistungen

Der Auftragnehmer stellt seine Leistungen zur Abnahme bereit. Erfolgt seitens des Auftraggebers nicht innerhalb von 10 Werktagen eine begründete schriftliche Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

### 1.3.2 Nutzungsrechte IWO

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das:

- nicht ausschließliche,
- örtlich unbeschränkte,
- in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbar,
- ausschließlich an Behörden im DIMAG- und DAN-Verbund übertragbar,
- an Behörden im DIMAG- und DAN-Verbund unterlizenzierbar,
- dauerhafte,
- unwiderrufliche

Nutzungsrecht an der Individualsoftware Ingest-Werkzeug-Orthofotos (IWO) ein.





Der Auftraggeber darf die Software IWO im Original oder in abgeänderter, übersetzter, bearbeiteter oder umgestalteter Form

- nutzen, das heißt insbesondere, sie dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen, auch soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden,
- für nichtgewerbliche Zwecke auf einem beliebigen bekannten Medium oder in anderer Weise speichern, vervielfältigen, ausstellen, veröffentlichen, in körperlicher oder unkörperlicher Form verbreiten, insbesondere nichtöffentlich und mit Ausnahme des Quellcodes öffentlich wiedergeben, auch durch Bild-, Ton- und sonstige Informationsträger,
- in Datenbanken, Datennetzen und Online-Diensten einsetzen, einschließlich des Rechts, die Individualsoftware, nicht jedoch den Quellcode, den Nutzern der vorgenannten Datenbanken, Netze und Online-Dienste zur Recherche und zum Abruf mittels vom Auftraggeber gewählter Tools bzw. zum nicht gewerblichen Herunterladen zur Verfügung stellen,
- durch Dritte nutzen oder für den Auftraggeber betreiben lassen,
- nicht nur für eigene Zwecke nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an Dritte einsetzen, verbreiten, soweit dies nicht gewerblich geschieht.

Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die Individualsoftware, insbesondere deren Objekt- und Quellcode in allen Entwicklungs-, Zwischen- und Endstufen und auf die zugehörigen Dokumentationen sowie auf sonstige für die Ausübung der Nutzungsrechte notwendige Materialien, wie beispielsweise Analysen, Lasten- bzw. Pflichtenhefte, Konzepte und Beschreibungen.

Macht der Auftraggeber von seinem Recht zur Übertragung des Nutzungsrechts an der Individualsoftware ganz oder teilweise Gebrauch oder überlässt er Dritten im Rahmen seines Vervielfältigungs-, oder Verbreitungsrechts die Nutzung, hat er seine vertraglichen Verpflichtungen bezüglich Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte dem Dritten aufzuerlegen.

Eine Haftung des Auftragnehmers gegenüber Dritten im Zusammenhang mit einer Unterlizenzierung oder Weiterverbreitung ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mängelansprüche und auch, soweit der Auftraggeber Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend macht, die der Dritte seinerseits wegen der Individualsoftware gegen den Auftraggeber geltend gemacht hat.



## 2 VERGÜTUNG ZUM FESTPREIS

### 2.1 Preise der Leistungen (Bereitstellung und Betrieb)

Nr.	Leistung	Einheit	Preis/Einheit in EUR	Preis gesamt in EUR
<b>1.1</b>	<b>Betrieb DIMAG-Referenzsystem</b>			
1	Servereinrichtung und -konfiguration	einmalig		
2	Betrieb des Applikationsservers (QS) 09.2015-06.2016	monatlich		
3	Konfiguration einer DiMag-Instanz	einmalig		
4	Ersteinrichtung der Nutzer (2 Nutzer im Referenzsystem)	einmalig		
5	DOI-Anbindung (anteilig f. 10 Monate)	monatlich		
6	40 GB SAN p.M. (10 Monate)	monatlich		
7	Snapshotsicherung (täglich) (10 Monate)	monatlich		
8	Konfiguration, Änderung (anteilig für 10 Monate f. 1 DiMag-Instanz)	monatlich		
9	sonstige Administrations- u. Wartungsarbeiten (anteilig für 10 Monate f. 1 DiMag-Instanz)	monatlich		
10	Scope-Kopplung	einmalig		
<b>1.2</b>	<b>Koordinierung</b> von 01.08.2015 – 31.07.2016	einmalig		
<b>1.3</b>	<b>Entwicklungsleistungen IWO</b>	einmalig		
<b>1.4</b>	<b>Technische Unterstützung der Projektgruppe/ sonstige konzeptionelle Arbeiten</b>			
1	lokale DiMag-VM	einmalig		
2	Einrichtung IWO/IWA	einmalig		
3	Unterstützung bei der Vorbereitung der Archivierung von E-Akten	einmalig		
4	Pflichtenheft elektronisches Magazin	einmalig		
	<b>Summe</b>			<b>57.980,50</b>

### 2.2 Preisgrundlage, Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen

Die aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Der Auftragnehmer stellt seine Leistungen nach Leistungserbringung in Rechnung.

Der Auftraggeber leistet seine Zahlungen bargeldlos mittels Überweisung auf das im Rechnungsvordruck des Auftragnehmers angegebene Konto.

Es gilt ein Zahlungsziel von 14 Kalendertagen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Zugangsbuchung auf dem Konto des Auftragnehmers.



### 3 SONSTIGE REGELUNGEN

#### 3.1 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach § 7 Abs. 1 HmbTG

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach § 7 Abs. 1 HmbTG werden durch die DVZ M-V GmbH nachfolgende Vertragsinhalte bestimmt:

- Personenbezogene Angaben
- alle Einzel- und Gesamtpreise der Einzelpositionen im Preisverzeichnis im Pkt. 2.1

Begründung:

Das Bekanntwerden der Einzel- und Gesamtpreise ist geeignet, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern sowie die Stellung des Auftragnehmers insbesondere in zukünftigen Vergabeverfahren zu schmälern und ist dadurch geeignet, dem Auftragnehmer wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.